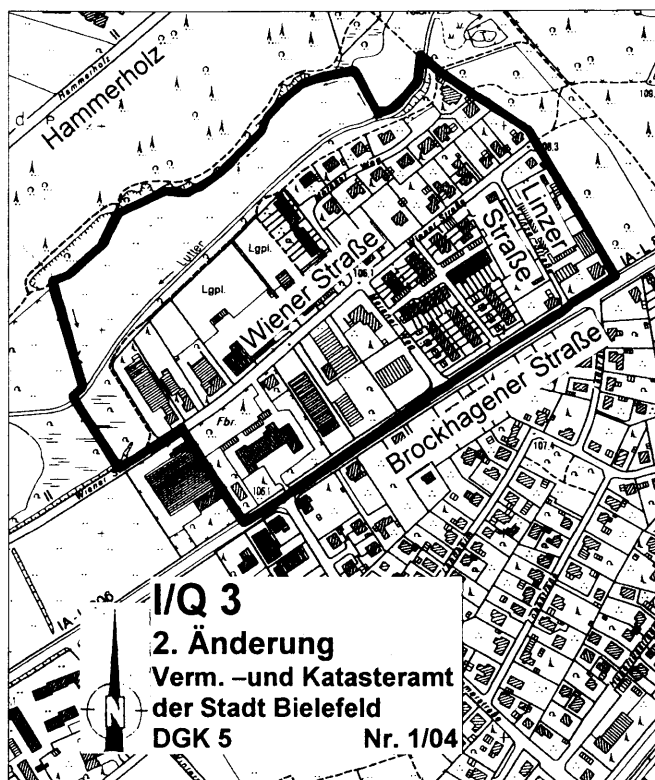


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.10.2010 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. I/Q 3 „Meisenstraße“** für das Gebiet zwischen der Brockhagener Straße, östliche Teilfläche der Wiener Straße, südlich der Straße Hammerholz, westlich der Heinemannstraße – Stadtbezirk Brackwede – zu ändern (2. Änderung).

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Plan kann in der Bauberatung des Bauamtes der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld (Erdgeschoss) montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Nachrichtlich kann dieser auch im Bezirksamt Brackwede, Germanenstraße 22, 33647 Bielefeld während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Bielefeld, den **01. Dez. 2010**

Clausen
Oberbürgermeister